

nun „durch andere, christliche Tugenden hervorstrahlt“ (111), die in der „Frömmigkeit“ gipfeln, welche „vor allem in der Bekämpfung des Götzendienstes und des Arianismus“ sich zeigt, scheint mir aus der christlichen Positionierung Gregors her zwar evident, mag auch den heidnischen vom christlichen Rhetor unterscheiden, leuchtet mir aber als Qualitätsurteil nicht ein.

Was bleibt überhaupt am Ende vom modernen Extrahieren einer „Methode“, wenn, wie die Vf.in zugeben muss, „die Variabilität der Chrésis“ so groß ist, dass „die Antwort auf die Frage, ob der Gebrauch einer Sache durch den Christen ratsam ist, je nach Ort, Zeit und Umständen ganz verschieden ausfallen“ könne (7726). Wenn es lediglich darum geht, daß Christen ältere Topoi und Gedankenmodelle in christliche Termini gießen, antikes Gedankengut mit biblischen Belegen rechtfertigen und gegenüber einer freien, sich oft widersprechenden Meinungsvielfalt verschiedener philosophischer Schulen und Richtungen allmählich in ein dogmatisches Gebäude umbilden, wäre das in der Verkürzung zu banal, um es eine bestimmte Methode zu nennen. Außerdem kann man im Christentum nicht von der Errichtung *eines* Gebäudes, sondern vielmehr von einem Wuchs ganzer Straßenzüge, Städte und Landschaften sprechen. Chrésis, wenn sie denn je eine den frühen Christen (bewußte/unbewußte?) „Methode“ gewesen war, ist sehr viel komplexer zu bestimmen als auf einem schwarzweißen Hintergrund, der Heidentum und Christentum aus einem neuzeitlichen Konzept des „auf Dauer die Billigung der Kirche gefunden(en)“ Systemgebäudes zeichnet (284). Zwar lässt sich die Position einnehmen, Philologie und (theologie-)historische Forschung müsse „die Grundsätze des sich entfaltenden christlichen Lehrgebäudes ... als höchstes Kriterium bei der Bewertung des „rechten Glaubens“ heran(ziehen)“ (284), doch fällt ein solcher Ansatz außerhalb der Bewertung einer wissenschaftlich-diskursiven Rezension und stellt sich selbst in den Rahmen denominalistisch-normativer Meinungsäußerungen. Wie schwer es eine solche Position im Umgang mit der Apokatastasislehre des Normbischofs Gregor von Nyssa hat, zeigen die beiden letzten Seiten der vorliegenden Arbeit.

Bis auf einige Akzentfehler ist die Arbeit formal weithin makellos. In der parallel zu Spiras Text (GNO 9,461–472) gegebenen gut lesbaren Übersetzung sind mir lediglich zwei unglückliche Übertragungen ins Auge gestochen (*ἀνάλλοις* übersetzt mit „Rückkehr“ statt mit „Auflösung“ – als

Gegensatz zum Werden/Entstehen des Menschen –, 470,32; und kurz darauf *τὸ συμφέρον* mit „das Nützliche“ statt „das Entsprechende“, 471,4).

Birmingham

Markus Vinzent

Duval, Yvette: *Chrétiens d'Afrique à l'aube de la paix constantinienne. Les premiers échos de la grande persécution*, Paris (Institut d'Études Augustiniennes) 2000, 524 S., 11 Fig., ISBN 2-85121-181-1.

Der Titel dieses neuen Buches aus der Feder der bekannten französischen Althistorikerin, die neben vielem anderen durch ihr großes zweibändiges Werk über die Kultplätze der Märtyrer in Afrika vom 4. bis zum 7. Jh. bekannt geworden ist (Rom 1987), könnte zunächst den Eindruck erwecken, also ob man es allgemein mit der diokletianischen Christenverfolgung im römischen Nordafrika zu tun habe. Aber bereits der Untertitel kündigt die Einschränkung an, über die man in der Einführung kurz und präzise unterrichtet wird. Es handelt sich um eine Neuinterpretation („relecture“) zweier zeitgeschichtlicher Texte, die im Codex Parisinus n. 1711 (zurückgehend auf eine Handschrift der Abtei von Cormery, 8/9. Jh.) überliefert sind: Es sind dies einmal die *Gesta apud Zenophilum*, welche die Prozeßakten gegen den wegen *traditio* angeklagten Bischof Silvanus von Cirta/Constantine vom Jahr 320 enthalten, zum andern die *acta purgationis Felicis*, der Bericht über die Untersuchung gegen den wegen des gleichen Vergehens beschuldigten Bischof Felix von Abthugni. Die erneute eingehende Behandlung dieser Texte begründet die Autorin u.a. mit einer exzellenten Photokopie der Handschrift, die ihr zur Verfügung gestellt wurde und dem Buch am Ende beigegeben ist. Da die beiden Zeugnisse, die eine Fülle allgemein wichtiger Auskünfte nicht nur über die damalige Verfolgung, sondern auch über das Leben von Christengemeinden bieten, in dieser Ausführlichkeit und unabhängig von späteren Quellen (Optatus, Augustinus) noch nicht behandelt wurden, ist eine erneute Beschäftigung sehr wohl gerechtfertigt.

Der *erste* Abschnitt über die *Gesta* vor dem Gericht des consularis Numidiae Zenophilus beginnt mit einer formalen Klärung über Ort (Cirta und nicht Timagd), wie einst P. Monceau vorschlug) und Personen (Zenophilus, den agilen donatistischen Ankläger Nundinarius, den exceptor Sextus und weitere Namen, aufgrund

deren die Vf.in sogar Änderungen in der nordafrikanischen Prosopographie für notwendig hält), so daß hier, wie sie es ausdrückt, ein ganzes Tableau der Kirche von Cirta und ihrer Kleriker zwischen 303 und 320 aufgrund der mündlichen Zeugen geboten werde. Die kurze Zusammenfassung über die Verfolgung von 303 zeigt, daß der damals zum Bischof von Cirta gewählte, aber nun vor Gericht stehende Silvanus sein Vergehen – Auslieferung eines wertvollen Leuchters und eines für die Liturgie verwendeten Behälters – keineswegs leugnet, aber angesichts der dadurch möglichen Rettung der Gemeinde vor weiteren repressiven Maßnahmen herunterspielt. Außerdem, so die Vf.in, werde hier deutlich, daß es danach keine weitere Durchsuchung christlicher Plätze mehr gegeben habe. Was die Wahl des Silvanus betrifft, so entscheidet sich D. für das Jahr 305 (nach einem Vorschlag Augustins) und nicht für ein späteres Datum, etwa 308, wie etwa B. Kriegbaum meinte, der dieses Ereignis von der Veröffentlichung des Toleranzedikts von Maxentius in Cirta abhängig machen wollte (Kirche der Traditoren oder Kirche der Märtyrer, Innsbruck 1986, 86). Die Wahl habe in der großen Stadtkirche stattgefunden, was man aus der Angabe *casa maior* ablesen könne, außerdem sei S. zwar der Kandidat der einfachen Leute gewesen, aber keineswegs nur von diesen gewählt worden, da der Ankläger von dem vagen Hinweis auf einige *seniores* abgesehen, die für Donatus stimmten, keine weiteren Namen anführen kann. Ähnlich urteilte übrigens bereits T.D. Barnes (Constantine and Eusebius, Cambridge/Mass. 1981, 23ff.). Daher könne aus dieser Wahl kein sozialer Gegensatz zwischen den Anhängern der beiden Bewerber konstruiert werden, wie man es in der neueren Forschung häufig zu tun pflegt (vgl. z. B. W. H. C. Frend: The Donatist Church, Oxford 1972, 11f.). Die breiten Ausführungen über den nunmehr schon zwanzig Jahre dauernden Episkopat des Silvanus schließen mit der Bemerkung, daß man jenem „einzigartigen Zeugnis“ mit Verwunderung entnehmen könne, wie dieser *traditor* trotz seiner Schuld von einer Mehrheit der Gemeindegewählten und der benachbarten Bischöfe gewählt wurde, aber andererseits Erstaunen angebracht sei über das harte und lieblose Verhalten der Donatisten, die ihre Gegner noch nach langer Zeit denunzierten, allen voran Nundinarius, der sogar von Silvanus zum Diakon geweiht worden war (wohl aus einem gewissen Entgegenkommen heraus) und nun im Jahr 320 als Ankläger auftrat, ausgestattet

mit einem *libellus*, der die Anschuldigungen gegen den eigenen Bischof enthielt und von ihm öffentlich verbreitet wurde. Wenn der Statthalter einen Prozeß anstrenge, trotz des kaiserlichen Verbots, solche Schriftstücke über kirchliche Auseinandersetzungen anzunehmen, so wegen der Gewandtheit des Diakons, der einen persönlichen Angriff seines Bischofs auf ihn zum Vorwand genommen habe. Da man aus Augustinus erfahre, daß Silvanus durch den Spruch des Richters in die Verbannung gehen mußte, passe dies gut zusammen mit dem Toleranzedikts des Kaisers für die Donatisten vom 8. Mai 321. Die Gesta seien, so heißt es zusammenfassend, trotz allem ein sprechendes Zeugnis dafür, daß man von donatistischer Seite rigoros gegen die Laschheit und Kompromißbereitschaft der „Orthodoxen“ vorgegangen sei. In der modernen Forschung könne man aber noch immer eine gewisse Parteilichkeit theologisch engagierter Gelehrter erkennen, die sich schwer tun mit der Anerkennung einer zu Recht erfolgten Verurteilung des Silvanus (zumal er in der Legende sogar als Bekenner hochstilisiert wird), obwohl doch der Richter, der im Namen Konstantins entschied, selbst noch Heide war.

Der zweite nicht minder ausführliche Abschnitt beschäftigt sich mit der Kirche von Abthugni (in der Africa Proconsularis) nach den Akten des Prozesses gegen den ebenfalls als *traditor* beschuldigten Felix, der dort Bischof war, aber sich bei der Auslieferung der Bücher gar nicht in der Stadt aufhielt. Zunächst bemüht sich die Vf.in um den authentischen Text, der auch als Appendix II bei Optatus von Mileve erhalten ist und einleitend in seiner vollen Länge abgedruckt wird (mit einigen Verbesserungen gegenüber Ziwsa). Dabei stellt sich heraus, daß jede der beiden Überlieferungen trotz ihrer gegenteiligen Verwendung abhängig ist vom Aktenmaterial und so die ursprüngliche Fassung noch greifbar wird. In diesem Prozeß geht es bekanntlich darum, daß der donatistische Ankläger Ingentius, ein Ratschreiber aus Abthugni und Freund des von Felix (wegen Simonie) abgesetzten Bischofs Maurus, in der Stadt belastendes Material gegen Felix sammelte (wegen angeblicher Auslieferung von Büchern). Mangels klarer Beweise fügt er seiner Anklageschrift einen von dem ehemaligen Duumvirum Alfius Caecilianus geschriebenen Brief hinzu, den er durch einen belastenden Nachtrag in übler Weise fälschte (Felix sei bei der *traditio* ganz sicher in der Stadt gewesen). Auch wenn diese Fälschung rasch erkannt wurde, so ist doch für D. der Bericht des Caecilianus samt

Anhang ein weiteres wichtiges Dokument für die Verfolgungsmaßnahmen im einzelnen mit präzisen Angaben über Bücher und Mobiliar in den Kirchen (das man zunächst zu Lasten der Bücher schützen wollte), aber auch für die Kenntnis der komplexen sozialen Zusammenhänge in den einzelnen Gemeinden (Sympathie des Duumvirn für die Christen, unparteiische Rolle des Advokaten Apronius und des Prokonsuls Aelianus) und schließlich für die Praktiken mancher Donatisten, die sich oft nur aus persönlichen Gründen zu solchen Attacken hinreißen ließen. Was die Gemeinde von Abthugni betrifft, so gab es dort wohl neben dem Bischof keinen weiteren Priester, aber insgesamt gute Beziehungen zwischen Christen und Heiden. In der Stadt habe es damals noch keine donatistische Gruppe gegeben, da die Angriffe von außen gesteuert wurden und Ingentius ein Werkzeug einflußreicher Donatisten von Karthago war, wo man Felix als Konsekranten des katholischen Bischofs Caecilianus, der mehrheitlich gegen Donat anerkannt wurde, treffen wollte.

Recht informativ gibt sich auch der *dritte Abschnitt* zu erkennen, welcher die materielle Ausstattung der afrikanischen Kirche zu Beginn des 4. Jh. zum Inhalt hat, wie sie erneut aus diesen zeitgenössischen Texten abgelesen werden kann. Die darin enthaltenen Angaben hält die Verf. für umso wichtiger, da man sowohl von literarischer wie archäologischer Seite immer die gleichen, wenig zahlreichen Kultplätze im Auge habe mit Untersuchungsergebnissen, welche eine längere Entwicklung dokumentierten, während hier punktuelle Einblicke über eine Kirche (samt Ausstattung) möglich seien. Das große Kapitel über die kirchlichen Plätze behandelt zunächst die beiden Ausdrücke für die Gotteshäuser, *casa maior* in Cirta und *ecclesia* in Abthugni, wo die Gläubigen zu ihren Gebetsgottesdiensten zusammenkamen. Die unterschiedlichen Bezeichnungen seien ein gutes Beispiel dafür, so wird gefolgert, daß der Name *basilica* erst nach dem Kirchenfrieden von 313 üblich geworden sei. Diese Entdeckung hält die Verf. auch deshalb für zutreffend, weil der Duumvir Caecilianus, der ihn gebraucht, noch Heide war. Was die Kirchenschätze angeht, Vasen, Leuchter, Bücher usw., so läßt die Feststellung aufhören, daß die Kirche von Cirta bereits im Jahr 303 damit gut ausgestattet gewesen sei, während archäologische Funde, die Ähnliches bezeugen, erheblich später anzusetzen seien. Schließlich fällt auch Licht auf die Bedeutung der sozialen und karitativen Rolle der Kirche, da nach den Ge-

sta im Jahre 320 dem Bischof von Cirta eine gewisse Geldsumme zur Verfügung stand, die für Arme, Alte und Kranke, aber auch für den Unterhalt der Kleriker ausgegeben wurde. Am Schluß geht es in einer eingehenden Interpretation um den nur einmal gebrauchten Begriff *area martyrum* (gesta apud Zenoph., ed. Ziwsa p. 194 anlässlich der Wahl des Silvanus: *nam cives in area martyrum fuerunt inclusi*). Die Verf. erklärt seine Verwendung als Irrtum einer Kopistenübertragung (für *in casa maiore*), da er nirgendwo sonst, weder in einer literarischen noch in einer archäologischen Quelle, erscheine. Erdbestattungen der Christen *in area* habe es zwar seit dem 2. Jh. gegeben (vgl. Tert. Scap. 3,1), aber nicht institutionalisiert durch eine kirchliche Autorität, so daß die Bezeichnung nach dem Ende der Verfolgung hätte übernommen werden können.

Mit einem übersichtlichen Fazit, wo vor allem noch einmal die gewaltlose, in legalen Formen sich vollziehende Verfolgung der heidnischen Behörden gegen die Christen hervorgehoben wird (keine Gewalt gegen Personen, keine Verletzung privaten Eigentums) sowie mit einem doppelten Annex – neue Lesarten zu den *Gesta apud Zenoph.* und einem informativen Bildteil (Inschriften, Mosaiken, liturgische Geräte, Pläne) – endet das ebenso umfassende wie informative Buch, das wegen seines klaren, übersichtlichen Aufbaus und seines gefälligen Französisch zu einer erfreulichen Lektüre wird.

Wendelstein

Richard Klein

Mayeur, J.M./ Pietri, L./ Vauchez, A./ Venard, M.: *Histoire du Christianisme. Les Églises d'Orient et d'Occident (432–610)*, tome III, Desclée 1998, 1321 S., geb., ISBN 2-7189-0633-2.

Mit diesem Werk liegt nun auch der dritte Band einer umfassenden Kirchengeschichte vor, die, zum größten Teil bereits erschienen, auf 14 Bände geplant ist und das monumentale Werk von Fliche-Martin ablösen soll. Achtzehn Gelehrte haben an dem Band mitgearbeitet, wobei darin oft von denselben Autoren Längsschnitte geboten werden, die in der Gliederung zerteilt wurden.

Der Band beginnt mit der Nachgeschichte von Ephesus 431. Was sich hier bis Chalkedon 451 und weit darüber hinaus abgespielt hat, haben Chr. Fraisse-Coué und P. Maraval detailliert und lesbar dargestellt. Allgemeinerer Einschätzungen finden sich kaum, doch legen sich dem Leser anhand des gebotenen Materials